

## **Anfrage über die Haltung des Regierungsrates in Sachen Bankkundengeheimnis**

eröffnet am 23. März 2010

In der Mitteilung vom 29. Mai 2009 betreffend ihrer Position zu verschiedenen Steuerfragen äusserte sich die Finanzdirektorenkonferenz (FDK) sehr zurückhaltend, aber verständnisvoll zu den Plänen des Bundesrates, den Informationsaustausch (gemäss Art. 26 OECD-Musterabkommen) sowie die Amtshilfe in internationalen Steuerfragen auszudehnen. Inzwischen scheint nach Äusserungen des Präsidenten der FDK eine Aufhebung der Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug und damit eine Kriminalisierung des Steuerzahlers wünschenswert und absehbar.

Der Regierungsrat wird gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie lautet die Position des Regierungsrates betreffend Erhalt des Bankkundengeheimnisses, dem erweiterten Informationsaustausch (gem. Art. 26 OECD-Musterabkommen) sowie internationaler Amtshilfe und Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug?
2. Mit welcher Position wird unser Kanton im Rahmen der Finanzdirektorenkonferenz oder anderweitig im Zusammenhang mit dem Bankkundengeheimnis, Informationsaustausch und Amtshilfe nach aussen vertreten? Wodurch legitimiert sich diese Position? Entspricht sie der persönlichen Meinung des kantonalen Vertreters in der FDK? Wurde sie durch den Gesamtregierungsrat erarbeitet und genehmigt?
3. Wie viele Arbeitsplätze im Kanton sind bei einer Aufweichung/Aufhebung des Bankkundengeheimnisses möglicherweise gefährdet?
4. Welche Auswirkungen sind bei einer Aufweichung/Aufhebung des Bankkundengeheimnisses für die Volkswirtschaft (angesiedelte Unternehmen, Umsatz, Steuereinnahmen) unseres Kantons zu erwarten?
5. Welche Massnahmen will der Regierungsrat ergreifen, um auf allfällige negative Auswirkungen einer Aufhebung des Bankkundengeheimnisses auf die Volkswirtschaft (Arbeitsplätze usw.) des Kantons zu reagieren beziehungsweise diese abzufedern?
6. In welchen Bereichen (z.B. kantonale Gesetzgebung, Strafverfolgungsbehörden, Kantonbank) kann der Kanton seine föderalistische Freiheit und Unabhängigkeit wahren und Massnahmen zur Sicherung der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger und zur Stärkung der Finanzbranche ergreifen, und wie könnten diese konkret aussehen?
7. Was unternimmt der Kanton, um einen allfälligen Diebstahl von Daten strafrechtlich zu ahnden?

8. Welche Auswirkungen könnte eine Aufweichung/Aufhebung des Bankkunden-geheimnisses beziehungsweise eine Aufhebung der Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug auf die NFA haben (z.B. infolge massiver Einnahmeneinbrüche bei den NFA-Hauptlastträgern wie beispielsweise den Finanzplätzen Zürich, Genf, Basel usw.)?
9. Aus welchen Gründen wäre es aus Sicht des Regierungsrates angezeigt oder notwendig, eine Aufhebung oder eine Neugestaltung beziehungsweise einen Umbau der NFA im Zusammenhang mit einer Aufweichung/Aufhebung des Bankkunds-geheimnisses zu fordern?

*Omlin Marcel*

Müller Guido

Dickerhof Urs

Luternauer Guido

Graber Christian

Kälin Erhard

Odermatt Robert

Dahinden Erwin

Habermacher Roland

Bachmann Moritz

Keller Daniel

Hermetschweiler Rolf

Roos Josef

Winiker Paul

Bucher Hanspeter

Thalmann-Bieri Vroni

Zwimpfer Fredy

Stöckli Ruedi

Müller Pius

Kunz Benjamin

Graber Toni